



Bündnis 90 – Die Grünen
Ratsfraktion Winsen (Luhe)

Margot Schäfer
Fraktionsvorsitzende

Kea Lausen
Malte Tödter
Mitglieder im Ausschuss für Umwelt,
Klima, Landwirtschaft und Feuerschutz

Winsen (Luhe), 2.07.2024

Stadt Winsen/Luhe

Herrn

Bürgermeister André Wiese

Schlossplatz 1

21423 Winsen (Luhe)

Anfrage für den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Feuerschutz am 20.08.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wiese,
sehr geehrte Damen und Herren!

Nach den Vorgaben des von der CDU-SPD-Regierungskoalition im Bund im August 2021 verabschiedeten Bundesklimaschutzgesetzes muss Deutschland bis 2045 klimaneutral sein.

Fossiles Erdgas darf dann zumindest zu Heizungszwecken nicht mehr eingesetzt werden. Damit werden nach Einschätzung von Fachleuten (u.a. Deutsche Energie-Agentur, Agora Energiewende) über 90% unseres Erdgas-Verteilernetzes nicht mehr gebraucht. In der Transformationsphase bis zur vollständigen Umstellung der Wärmeversorgung bedeutet dies, dass die überwiegend fixen Kosten des Verteilernetzes von einer immer geringeren Zahl von Verbraucher*innen getragen werden müssen.

Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber zumindest für die nach dem Jahr 2000 verlegten Leitungen die in der Regel auf 45 Jahre angelegten linearen Abschreibungszeiträume ihrer Gasleitungen verkürzen müssten, was sich zusätzlich auf die Netzentgelte auswirken könnte. Aktuell machen die Netzentgelte im Durchschnitt etwa 20% des Endkundenpreises für Erdgas aus. Dieser Anteil dürfte in den kommenden Jahren massiv steigen und den Preis für Erdgas zusätzlich in die Höhe treiben – je später die Stilllegung nicht mehr benötigter Teile des Gasnetzes angegangen wird, umso stärker.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist es richtig, dass im gesamten Stadtgebiet die Stadtwerke Winsen/Luhe Betreiber des Erdgas-Verteilernetzes sind?
2. Falls nein: Wann läuft der Konzessionsvertrag mit dem nichtstädtischen Gasnetzbetreiber aus?
3. Wie hoch ist der Anteil der Netzentgelte am Gas-Endpreis unseres Grundversorgers für Privatkunden?
4. Wurde im Rahmen von Gesprächen der Verwaltung mit dem/n Gasnetzbetreiber/n der Umstand bereits thematisiert, dass in den kommenden Jahren immer mehr Gaskunden ihre Heizung umstellen und dadurch die Netzkosten auf eine stetig sinkende Zahl von Abnehmern verteilt werden müssen, bzw. sind Gespräche der Verwaltung mit dem Netzbetreiber in diesem Themenbereich geplant?
5. Sind der Verwaltung Planungen des Gas-Netzbetreibers bekannt, zunächst geplante Investitionen in das Netz nicht mehr zu realisieren, ggf. bestimmte Abschnitte des Netzes vor 2045 still zu legen oder andere Maßnahmen zur planvollen Stilllegung unseres Gas-Verteilernetzes einzuleiten?
6. Mit welchem Wert geht das Gas-Verteilernetz in die Bilanz unserer Stadtwerke ein? Liegen Informationen darüber vor, in welcher Größenordnung es sich dabei um sog. Strandet Assets handelt, weil die Leitungsinfrastruktur voraussichtlich nicht mehr vollständig über einen Zeitraum von 45 Jahren abgeschrieben werden kann?
7. Wie beurteilt die Verwaltung die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Energie-Verteilstrategie insbesondere für Gas, aber auch für Wärme und Strom parallel zur kommunalen Wärmeplanung?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Schäfer

Kea Lausen

Malte Tödter